

Anmeldung zum Instrumentalunterricht Schuljahr 2016-2017

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zum Instrumentalunterricht an:

- Neuanmeldung
- Fortführung des Unterrichts bei

Name: Vorname:

Klasse:

Adresse:

.....
.....

Telefon : Natel:

E-Mail:

Gewünschtes Instrument:

Gewünschte Anzahl Minuten pro Lektion: (30, 45, 60 Minuten)

Ort: Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Reglement zum FG Instrumentalprogramm

- 1.) Die Unterrichtsgebühren betragen im Einzelunterricht **pro Lektion** bei 30 Minuten Fr. 50.--, bei 45 Minuten Fr. 70.-- und bei 60 Minuten Fr. 90.--. Im Gruppenunterricht (2er Gruppe) bei 30 Minuten Fr. 35.-- und bei 45 Minuten Fr. 45.-- (nicht in allen Fächern möglich und nur mit Zustimmung des Instrumentallehrers).

Im Freifach „Band“ betragen die Gebühren **pro Semester** Fr. 420.-- bei mindestens 4 Teilnehmern und Fr. 300.-- bei mindestens 6 Teilnehmern (15 Unterrichtslektionen à 45 Minuten).
- 2.) Der Unterricht findet in der Regel nachmittags in der unterrichtsfreien Zeit nach Absprache mit der Lehrperson am Freien Gymnasium statt. Bitte kontaktieren Sie die Lehrperson direkt um die Lektion zeitlich abzustimmen.
- 3.) Die Anmeldung für das Instrumentalprogramm gilt für das **gesamte Schuljahr**.
- 4.) Die Unterrichtsgebühren werden semesterweise bezahlt. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung für das laufende Semester, die Sie bitte innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt direkt an die Lehrperson bezahlen.
- 5.) Wenn eine Lektion von Seiten der Lehrperson abgesagt werden muss, so wird sie entweder nachgeholt oder es wird ein qualifizierter Ersatz gestellt. Falls beides nicht möglich sein sollte, wird das Geld für die ausgefallene Stunde erstattet.
- 6.) **Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, eine Lektion nachzuholen, wenn sie von der Schülerin oder dem Schüler aufgrund von Krankheit oder anderen persönlichen Gründen versäumt wird.** Versäumte Lektionen aufgrund von Schulveranstaltungen werden nachgeholt, wenn eine **rechtzeitige** Benachrichtigung der Lehrperson schriftlich erfolgt (mindestens eine Woche im Voraus).
- 7.) Falls die Schülerin oder der Schüler den Musikunterricht im zweiten Semester nicht fortsetzt, muss eine **schriftliche Abmeldung** an die Lehrperson bis zum 30. November des Schuljahres erfolgen. Andernfalls sind die Gebühren für das zweite Semester in vollem Umfang zu entrichten.